

Ehrungsordnung des TV 1892 Großen-Linden e.V.



Der TV 1892 Großen-Linden e.V. führt auf Beschluss des Vorstandes Ehrungen nach folgenden Richtlinien durch:

1. **Ehrungen für Treue**
 - a) durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel bei 50 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft
Sie sind damit Ehrenmitglieder
 - b) durch eine besondere Ehrengabe bei 60, 70, 80 usw. Jahren Vereinszugehörigkeit. Die Mitgliedschaft bei der freien Turnerschaft Großen-Linden wird angerechnet, ebenso die Mitgliedschaft bei anderen Vereinen, die dem Deutschen Turnerbund bzw. dem Landessportbund Hessen angehören.
2. **Ehrungen für Verdienste**

Durch eine Ehrennadel oder Ehrengabe in besonderen Fällen.
3. **Für hervorragende sportliche Leistungen**

Durch die Überreichung einer Ehrengabe.
4. **Ehrenvorstandsmitglieder**

Verdiente Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Delegierten-/Mitgliederversammlung zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt. Die Mitglieder des früheren Beirats sind jetzt Ehrenvorstandsmitglieder. Außerdem ist die Ernennung von Vorsitzenden zu Ehrenvorsitzenden aufgrund eines Beschlusses der Delegierten-/Mitgliederversammlung möglich.
5. **Ehrung von Nichtmitgliedern**

In besonderen Fällen können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

Geschenke für besondere Anlässe:

1. **Geburtstage**
 - 65. Geburtstag: Glückwunschkarte
 - 70. Geburtstag: Glückwunschkarte mit Geschenk; Wert bis € 15,00
 - usw. alle 5 Jahre, Wert bis € 15,00 bleibt
2. **Aktive und Vorstandsmitglieder mit besonderen Verdiensten**

Mitglieder und Vorstandsmitglieder mit besonderen Verdiensten können auch außerhalb dieser Regelungen bedacht werden (runde Geburtstage, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, usw.)
3. **Beerdigung/Trauerfeier**

Im Todesfall eines Vereinsmitgliedes wird ein Geldspende in Höhe von € 20,00 - € 25,00 oder ein entsprechender Gutschein überreicht.
Bei langjährigen Vorstandsmitgliedern wird die Fahne mit Trauerschleife zusätzlich in der Leichenhalle aufgestellt.

Beschluss Generalversammlung vom 29.11.2000
Letzte Änderung vom 21.04.2015